

**Hamburgische
Pflegegesellschaft e.V.**

Ausbildungsumlage
Altenpflege Hamburg

Burchardstr. 19
20095 Hamburg

Tel. 040 • 24 18 24 75
Fax 040 • 32 51 91 19

ausbildungsumlage@hpg-ev.de

[www.ausbildungsumlage-
altenpflege-hamburg.de](http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de)

16. Juni 2021
IK: xxxxx

Hamburgische Altenpflegeumlageverordnung (HmbAltPflUmlVO)

Sehr geehrte Damen & Herren,

wie in jedem Jahr übersenden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn des kommenden Ausbildungsjahres die Erhebungsmaterialien für die Berechnung der Ausbildungsumlage für das Ausbildungsjahr 2021/2022 sowie für die sogenannte „Spitzabrechnung“ des Ausbildungsjahres 2020/2021.

Alle am Umlageverfahren teilnehmenden Einrichtungen sind gemäß der Hamburgischen Altenpflegeumlageverordnung (HmbAltPflUmlVO) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, uns die Erhebungsmaterialien vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und mit Firmenstempel versehen bis spätestens zum

15. September 2021 (Posteingang)

zukommen zu lassen.

Sie erhalten mit dieser Post:

- einen doppelseitigen Erhebungsbogen für das kommende Ausbildungsjahr 2021/2022 (01.08.2021-31.07.2022), der von allen ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen sowie Einrichtungen der solitären Kurzzeitpflege auszufüllen ist, die bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 den Betrieb aufgenommen und mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hamburg einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI abgeschlossen haben.
- ein Formblatt „Angaben zu den Auszubildenden“ im Ausbildungsjahr 2021/2022 (01.08.2021-31.07.2022), das von allen ausbildenden Einrichtungen auszufüllen ist, die für das kommende Ausbildungsjahr 2021/2022 eine Erstattung von Ausbildungsvergütungen gemäß HmbAltPflUmlVO geltend machen möchten.
- einen doppelseitigen Erhebungsbogen für das abgelaufene Ausbildungsjahr 2020/2021 (01.08.2020-31.07.2021). Dieser ist von allen ausbildenden Einrichtungen auszufüllen, die im abgelaufenen Ausbildungsjahr voraussichtliche Ausbildungsvergütungen geltend gemacht haben und nun die tatsächlich angefallenen Ausbildungsvergütungen für die jeweiligen Ausbildungsverhältnisse melden,

sowie von Einrichtungen, die im abgelaufenen Ausbildungs-jahr für zusätzlich aufgenommene nachgemeldete Auszubildende die Ihnen entstandenen tatsächlichen Aufwendungen geltend machen möchten.

- eine Ausfüllhilfe mit Hilfestellungen und Zusatzinformationen zum Ausfüllen der Erhebungsbögen.
- einen Vordruck für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur beiderseitigen Erleichterung des Zahlungsverkehrs. Dieser ist selbstverständlich nur auszufüllen, wenn Sie mit der Erteilung eines Lastschriftmandates einverstanden sind und uns noch kein Mandat erteilt haben.

Wichtig!

Bitte berücksichtigen Sie bei der Meldung der maßgeblichen Umsätze aus dem Kalenderjahr 2020, dass mit Änderung der HmbAltPflUmlVO vom 08.12.2020 auch die **Erstattungen nach § 150 Abs. 2 Satz 1 SGB XI umlagererelevant** sind, soweit sie zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt wurden.

Wir arbeiten zurzeit an einer **Online-Plattform für die digitale Dateneingabe**. Wir hoffen diese noch rechtzeitig für die diesjährige Erhebungsphase für Sie bereit stellen zu können, um Ihnen und uns die Datenübermittlung so einfach wie möglich zu gestalten. Wir kommen diesbezüglich mit einem extra Rundschreiben bis spätestens **Anfang August 2021** auf Sie zurück!

Für alle Auszubildenden, die ab dem 01. Januar 2020 die neue Pflegeausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann begonnen haben, gilt das neue Finanzierungsverfahren, welches von der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH umgesetzt wird. Diese Auszubildenden werden **nicht** von dem „alten“ Umlageverfahren nach HmbAltPflUmlVO berücksichtigt und dürfen hier nicht gemeldet werden.

Alle Auszubildenden der Gesundheits- und Pflegeassistenz werden weiterhin über das Umlageverfahren nach HmbAltPflUmlVO finanziert.

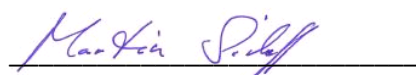
Auf unserer Website www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de erhalten Sie wieder Excel-Tabellen zum Download für die Angaben zu den Auszubildenden, die aktuellen Erhebungsbögen sowie auch hilfreiche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Bei Fragen und Unklarheiten möchten wir Ihnen wieder die Nutzung unseres Service-Telefons nahelegen:

040 – 24 18 24 75

Sollten Sie unter dieser Nummer einmal niemanden persönlich erreichen, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail, wir melden uns dann kurzfristig zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Sielaff
Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.
Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg
Burchardstraße 19 20095 Hamburg